

## BIOFA SOLIMIN Silikatfarbe weiß und farbig für innen nach DIN 18 363 Art. Nr. 3051

### Eigenschaften

BIOFA SOLIMIN ist eine gebrauchsfertige, lösemittelfreie Mineralfarbe nach DIN 18 363 / Teil C 2.4.1. Der Anstrich ist hoch diffusionsfähig, schnelltrocknend, hochdeckend, waschbeständig, abriebfest, unbrennbar und allergieneutral. Wirkt desinfizierend durch produkteigene Alkalität. Besonders geeignet für alle öffentlichen Einrichtungen und alle Wand- und Deckenflächen in Wohnräumen, Bädern, Küchen, Treppenhäusern und Kellern. Ideal für Feuchträume. Anwendbar auf allen kalk-, zement- und gipshaltigen Putzen, Lehmputzen, Beton, Kalksandstein, Sichtmauerwerk, Raufasertapeten, Glasfasergewebe sowie alten Mineral- und Dispersionsfarben. Kann auch als Untergrund für BIOFA-Lasurmaltechnik verwendet werden.

### Inhaltsstoffe

Wasser, Kreide, Kalium-Wasserglas, Titandioxid, Mineralpulver aus Chlorid, Glimmer und Quarz, Pigmente je nach Farbton, Reinacrylat, Polysaccharid/Stärke, organische Ammoniumverbindung, Fettsäure-Polyetherderivat, Natriumphosphonate, Kaliummethylsilikonat.

### Arbeitsschritte:

#### 1. Vorbehandlung

Der Untergrund muss fest, tragfähig und sauber sein. Lack-, Latex-, Öl- und Kunstharzanstriche sind restlos zu entfernen. **Alkaliempfindliche Oberflächen abdecken!** Haar- und Schwundrisse sowie andere Beschädigungen des Putzes sind mit Spachtelmasse gut auszubessern. Schalölrückstände mit entsprechendem Reiniger bzw. Seifenlauge entfernen und gründlich mit Wasser nachspülen.

Kalksinterschichten abschleifen. Vor der Behandlung von neuem Beton oder Putz deren Trocknungszeiten beachten:

Beton: mind. 30 Tage Trocknung

Putz: mind. 10 Tage Trocknung

Stark saugende oder absandende Untergründe werden grundsätzlich mit BIOFA SOLIMIN-Fixativ 3045 vorbehandelt.

Um sehr glatten Untergründen wie z.B. Gipskartonplatten eine Struktur und bessere Griffigkeit zu verleihen, wird mit BIOFA SOLIMIN Quarzstreichputz weiß 3055 oder BIOFO SOLIMIN Quarzstreichputz weiß grob 3056 vorgestrichen.

### **Achtung!**

Wird auf Trockenbauplatten (Rigips, Fermacel etc.) das BIOFA SOLIMIN Silikatfarbensystem mit anschließender Wandlasurtechnik aufgebracht oder stark verspachtelte Putzuntergründe gestrichen, muss der gesamte Untergrund nach dem Verspachteln und Schleifen mit dem SOLIMIN Spezialgrund 3046 vorgestrichen werden, da sonst Fugen- und Spachtelstellen durchschlagen können.

Bei tapezierten Untergründen, auf denen die Tapeten entfernt worden sind, ist die Untergrundoberfläche leicht anzuschleifen (60-100er Körnung) und gut zu entstauben (erst abfegen oder absaugen, dann feucht abwischen) bzw. mit Bürste und heißem Wasser gründlich zu reinigen. Nach 24 Std. Trocknung mit SOLIMIN Fixativ 3045 grundieren. Tapetenkleisterreste können zu Haftungsproblemen führen.

**Wichtige Hinweise:** Es können bei der Beschichtung der unterschiedlichen Untergründe mit wässrigen, offenporigen Anstrichsystemen bestimmte Stoffe wie z. B. Lignin, Nikotin, Rost, diverse Salze aber auch Feuchtigkeit etc. aus dem Untergrund durchschlagen bzw. zu Verfärbungen oder Farbtonunterschieden führen. Deshalb unbedingt den Untergrund auf Eignung prüfen und Vorversuche (Musterflächen) durchführen. **VOB beachten!**

#### 2. Grundanstrich

Die Silikatfarbe wird nach gründlichem Aufrühren mit Rolle, Bürste oder im Airless-Spritzverfahren aufgetragen. Der erste Anstrich kann mit 5-10 % Wasser oder SOLIMIN Fixativ 3045 verdünnt werden. Bei stark saugenden oder absandenden Untergründen die Silikatfarbe nur mit SOLIMIN-Fixativ verdünnen.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

### 3. Schlussanstrich

Der Schlussanstrich wird unverdünnt aufgebracht. Nur bei Bedarf 3-5 % Wasser oder Fixativ zugeben. Auf Raufasertapeten sowie hellen Altanstrichen reicht oft ein einmaliger Anstrich.

**Wichtig: Bei der Verarbeitung und Trocknung der Produkte ist für optimale Frischluftzufuhr zu sorgen! Nicht unter 5 °C verarbeiten!**

### 4. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife auswaschen. Eintrocknete Flecken mit NAT-OLE 4060 entfernen.

### Farbtonabmischungen

Die SOLIMIN Silikatfarbe kann mit den Silikat-Farbkonzentraten 1410-1419 bzw. ab Werk nach RAL oder NCS abgetönt werden.

### Trocknung

Nach ca. 5 Std. überstreichbar. Für Lasurmaltechnik mindestens 24 Stunden trocknen lassen.

### Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

120 ml/m<sup>2</sup> bzw. 8-9 m<sup>2</sup>/l bei normal saugendem Untergrund.

### Lagerung

Kühl, frostfrei, trocken und gut verschlossen lagern. Angebrochene Gebinde bald verarbeiten. Mindesthaltbarkeit unangebrochener Gebinde 1 Jahr.

Achtung: Bei zu warmer Lagerung Gefahr der Eindickung.

### Gebinde

1 l / 4 l / 10 l PE- oder PP-Gebinde.

### Sicherheitshinweise

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Augen und Haut vor Farbspritzern schützen. Bei Berührung mit den Augen, der Haut oder anderen alkaliempfindlichen Untergründen wie Lack, Holz, Metall, Kunststoff, Glas, Naturstein, Klinker, Keramik, etc. sofort gründlich mit Wasser abspülen. Bei Spritzverarbeitung Spritznebel nicht einatmen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

### Entsorgung

Flüssige Produktreste bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nur gereinigte oder restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben bzw. gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen! Nicht reinigungsfähige oder ordnungsgemäß entleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen!

### VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV:

EU-Grenzwert (Kat. A/a): 75 g/l (2007)  
3051 enthält 0 g/l VOC.

GISCODE: M - SK 01

Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 12

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.